



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 14 (1986)

DOI: 10.11588/fr.1986.0.52734

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

S. 242. – 4. S. 139: Ein Versehen hat sich auch in die Angaben über die Sanblasiana eingeschlichen: Die namengebende Handschrift lag lange Zeit im Kloster St. Blasien im Schwarzwald, heute wird sie im Kloster St. Paul im Lavanttal/Kärnten aufbewahrt.

Wilfried HARTMANN, München

Recueil des Inscriptions chrétiennes de la Gaule antérieures à la Renaissance carolingienne. Vol. XV: Viennoise du Nord, par Françoise DESCOMBES, Paris (Centre national de la Recherche scientifique) 1985, XVI–842 S.

Der erste Band des Recueil des Inscriptions chrétiennes de la Gaule (RICG) erschien 1975 (Première Belgique, par N. Gauthier), nunmehr liegt nach zehnjähriger Pause ein zweiter Band vor, ein dritter, die Narbonensis betreffender, wird S. V als vollendet bezeichnet. Das Publikationsunternehmen war durch den Tod seines Initiators H.-I. Marrou († 1977) ins Stocken geraten, den anzuzeigenden Band XV konnte die Bearbeiterin Françoise Descombes infolge langer und schwerer Krankheit erst jetzt zum Abschluß bringen.

Der Plan des Gesamtwerkes wie die (hier nur unwesentlich modifizierte) Anlage der einzelnen Bände sind in meiner Rezension in dieser Zeitschrift 5, 1977, 831 ff., skizziert worden, worauf verwiesen sei. Der vorliegende Band enthält eine Préface von Charles Pietri, die über den Stand des Unternehmens und die Mitarbeiter Auskunft gibt (S. V), ein Avant-Propos der Verf., in dem sie ihren mannigfachen Dank an ihre Lehrer, Kollegen und alle Helfer abstattet (S. IX), eine ›Liste des principales abréviations‹ (S. XI–XVI), eine Introduction (S. 1–201), die als ›Texte et Commentaire‹ bezeichnete Materialvorlage (S. 205–749), einen Appendice mittelalterlicher, nichtchristlicher und nicht aus der nördlichen Viennensis stammender Texte (S. 751–759), einen dreigeteilten Index: Eigennamen, chronologische Angaben, Wörter (S. 761–827), Konkordanzen zu früheren Editionen (S. 829–838), Herkunftsangaben zu den Photographien (S. 839) sowie die Table des matières (S. 841 f.).

Um es vorweg zu sagen: Der neue Band weist alle die Vorzüge auf, die seinen Vorgänger auszeichneten, ja er ist noch besser geraten. Wie weit dabei die Kritiken, auch die des Rez., hilfreich waren, mag dahingestellt bleiben. Manche Monita wurden allerdings auch ignoriert.

Das Abkürzungsverzeichnis ist zu Recht umfangreicher geworden. Es verzeichnet mit einer Ausnahme nur Literatur bis 1976 (dazu unten), schreibt nunmehr CSEL statt C. S. E. L. usw., IL3G statt P. Wuilleumier, Inscr. lat. Druckfehler sind unerfreulich zahlreich. Alfred Holders Altceltischer Sprachschatz, von mir in dieser Zeitschrift 5, 840, richtiggestellt, erscheint nun als J. Hölder, Altceltischer Sprachsatz (S. XIV, Varianten S. 166, 253, 549), die PLRE als The Prosography of the Later Roman Empire, I (A. D. 260–295), M. Schönfelds Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen lediglich als Wörterbuch der Völkernamen. Die verzeichneten Abkürzungen werden nicht konsequent verwendet, so heißt es statt Bull. Arch. Com. S. 679: BCTH, statt MGH, SRM S. 678 f. MGH, SS Rer. Mer., statt Riv. Arch. Crist. S. 107: Riv. di arch. crist. (vgl. S. 649), vor allem ist eine Fülle von nicht jedem Benutzer geläufigen Abkürzungen nicht aufgenommen worden, so z. B. BHL, IGLS, LSJ, MAMA, Mabillon, De re diplom., Pardessus, Diplomata, SEG, SICV, Wuthnow. Bei IG ist Band XIV gemeint, bei IGRRP Band I.

Die Introduction ist in 277 Paragraphen unterschiedlicher Länge gegliedert, die sich auf acht Abschnitte verteilen. Abschnitt I: Topographie et archéologie (S. 3–25, § 1–23), bestimmt das erfaßte Gebiet der Viennoise du Nord als die Kirchenprovinz von Vienne, wie sie seit 450 n. Chr. festliegt – die Abgrenzung folgt wegen des Materialreichtums nicht der spätrömischen Provinzeinteilung und ist nicht überall in wünschenswerter Weise gesichert. Erfasst sind 296 einschlägige Inschriften, darunter etliche Neufunde (vgl. S. 14 und 39): der Katalog hat 295 Nummern (es gibt Nr. 5 bis und Nr. 254 bis, während unter Nr. 271–272 nur ein Text steht.

Nr. 98 A und B sind als eine Inschrift gerechnet, anders aber S. 187), dazu kommen 14 weitere Texte des Appendice. Vier Inschriften sind griechisch abgefaßt. Meiner Anregung (Francia 5, 837), die weggelassenen fragmentarischen Texte aufzulisten, wurde nicht entsprochen. Angaben dazu findet man S. 4, 18, 203, 232. Vienne stellt mit 177 Texten das Gros des Materials. Mit dieser Stadt beginnt die Beschreibung der Fundorte, bei der die weniger ergiebigen zum Schluß als »les sites paléochrétiens« zusammengefaßt werden. Viele Fundstücke stehen für uns heute isoliert, sind zum Teil nicht einmal einem bestimmten Fundort, etwa Vienne, mit völliger Sicherheit zuzuweisen. Daher lassen sich, anders als in Trier, im allgemeinen keine Steinmetzwerkstätten feststellen (vgl. dazu S. 12, 14, 71, 78, 92). Der Abschnitt II: La tradition érudite (S. 27–44, § 24–74), entspricht der Section historique in RICGI und steht hier an besserem Ort. Er ist nach zeitlichen und räumlichen Gesichtspunkten vernünftig unterteilt. Wie in RICGI (vgl. Rez., in Francia 5, 837) erfährt man nichts über den Zeitpunkt des Abschlusses von Materialaufnahme und Literaturlauswertung. Wenn nichts übersehen wurde, sind Funde nach 1978 nicht mehr berücksichtigt, und die Literatur ist nur bis 1976 systematisch ausgewertet. Zwar gibt es vereinzelte Literaturzitate bis 1981, doch bei genauerem Hinsehen ist weder das Werk von Pikaus (1978) noch PLRE II (1980, fehlt auch im Abkürzungsverzeichnis) durchgehend herangezogen und die Mehrzahl der Literaturzitate bezieht sich nach 1976 auf Arbeiten der Verf. und ihrer Kollegen. Abschnitt III: Datation (S. 45–69, § 75–106), trägt der exzeptionellen Häufigkeit datierter Inschriften Rechnung: von 245 noch hinlänglich erhaltenen Grabinschriften sind nur 43 ohne eine zeitliche Angabe, nämlich Angabe des Todes- oder Begräbnistages, der Indiktion, eines Konsulats oder Postkonsulats, eines Herrscherjahres, sei es, daß sie einzeln oder in Kombination stehen. Verf. bietet eine gründliche Erörterung aller Varianten nach ihrer zeitlichen Struktur und ihren speziellen Problematiken. Die ältesten Texte stammen wohl noch aus dem 4. Jh., der späteste aus dem Jahre 694. Abschnitt IV: L'aspect matériel des inscriptions: supports, décor et symboles, paléographie (S. 71–99, § 107–134), unterrichtet über das Material (soweit feststellbar: 186 Inschriften in Marmor, 62 in »Stein«, in der Regel Kalkstein), seine örtliche Streuung und Zweitverwendung, über das Dekor, die Symbole (Christogramm, Kranz, Tauben, Vase, Sterne, Fisch, Pfauen) und ihre Kombination, die Schrift (durchweg Kapitalis) und ihre zeitliche Entwicklung, über vorgerissene Lineatur, Ligaturen, Abkürzungen, Zahlwörter und Ziffern. Angemerkt sei, daß DNMO in Nr. 290 Königstitel und nicht, wie S. 87 behauptet, »langage religieux« ist und daß Zahlen wie *sexies* (S. 90) Zahladverbien und keine Ordinalzahlen sind. In Abschnitt V: Formulaire (S. 101–140, § 135–182), wird festgestellt, daß trotz vieler stereotyper Texte größere Vielfalt als anderswo, speziell in Trier, herrscht. Verf. behandelt gründlich das Eingangsformular und seine Ergänzungen (Allgemeine Altersangaben wie *infans*, sozialer oder kirchlicher Status), Angaben zu Lebensalter, zur Filiation, zu Dedikanten, die Formeln *in pace* und *in Christo*, die Hoffnung auf die Wiederauferstehung. Dabei gibt es einige Dubletten zu den Abschnitten III und VI. Der Abschnitt VI: Langue (S. 141–164, § 183–228), will, wie in RICGI, lediglich das Material zusammenstellen. Behandelt werden die Schreibweisen der Laute, Wegfall von auslautendem *c*, *m* und *t*, Metathese, Syntax und Wortgebrauch. In Abschnitt VII: Onomastique (S. 165–186, § 229–264), zeigt die Verf. unter anderem, daß die mit 22,5 % vertretenen germanischen Namen in den Städten nur mit ca. 8 % erscheinen, auf dem Lande mit über 47 %. Sie setzen, soweit erkennbar, ab Ende des 5. Jh. ein. Namen griechischer Herkunft, mit ca. 15 % repräsentiert, überleben ab 530 fast nur noch im kirchlichen Milieu. Die griechischen und lateinischen Namen sind wie in RICGI kategorisiert, doch wird S. 182 zu Recht bemerkt (s. Rez., in Francia 5, 843 f.), daß die »Cognomina promettant une qualité physique, morale ou intellectuelle« und die »Cognomina de bon augure« nicht sauber zu trennen sind. Nicht sonderlich erhellend ist es dagegen, wenn eine Namenbildung wie *Nigrinianus* als »spät« bezeichnet wird (S. 181). Solche Namen gibt es häufiger seit Anfang des 3. Jh. n. Chr., den Bezugsrahmen bildet hier aber das 4. bis 7. Jh. Abschnitt VIII: Elogia (S. 187–201, § 265–277), ist einem in der Viennensis besonders häufigen

Typus von Inschriften gewidmet. Insgesamt sind es 84 Exemplare: 25 metrische, 11 halbmetrische, 48 Texte in Prosa. Verf. untersucht eingehend die genannten Personen und ihre näheren Lebensumstände, die Themen und die Entwicklung der Gattung. Dem kirchlichen Bereich sind 57, wenn nicht 83 Personen zuzuordnen, 5 davon sind Bischöfe (S. 189f.).

Zu den einzelnen Inschriften ist einiges zu bemerken. Nr. 11, Z. 10: Mommsen ergänzte *prod[idimus]*. Zum Kommentar (S. 223): Hirschfelds Ergänzung *usur[am ad]* in Z. 7 ist metrisch einwandfrei. Nr. 33, Z. 7: ich lese *ME* in Ligatur, Verf. S. 260 betont dagegen, der Text habe keine Ligaturen. Nr. 39: der Name *Foedula* soll lt. S. 270 in den christlichen Inschriften Galliens gut bezeugt sein. Alle drei angeführten Belege haben *Fedula*, was Variante für *Fidula* sein kann, s. Rez., Francia 5, 843. Nr. 50: Verf. leitet *Marinus* von *mare* ab (S. 293), mir scheint es nach wie vor erwägenswert, daß die keltische Wurzel *maro-* = groß zugrundeliegt, s. a. a. O. S. 842. Nr. 68, Z. 5: sollte nicht *in pace Christi* (Christogramm) zu lesen sein? Nr. 70: *A* in Z. 2 einwandfrei zu lesen, Z. 4 Ende ein weiterer Buchstabenrest, eindeutig eine senkrechte Haste erkennbar. Nr. 80: Verf. hält S. 340 (vgl. S. 51) *Agapitus* für die Normalform des Namens, *Agapitus* ist aber durch den Jotazismus bedingte häufige lateinische Schreibweise für griechisch *Agapetos*. Nr. 81, Z. 25: Verf. versteht *quis* als *qui* und hat Schwierigkeiten mit dem Übersetzen, *quis* ist aber Nebenform zu *quibus*, womit sich ein völlig befriedigender Sinn ergibt. Nr. 95: die Übersetzung der ersten Verse übergeht *scriptis, religione potens* ist »im Glauben stark« und nicht: »la religion l'a porté au pouvoir«. Nr. 102, Z. 2: man ist versucht, *[nobili] ex genere* zu ergänzen. Nr. 104: der auf S. 436 gescholtene Diehl hat sich, wenn auch mit Vorbehalt, für das Jahr 659 entschieden und schreibt: »vix 577«. Daß das ein Druckfehler für 587 ist, hätte einem wohlwollenden Kritiker in den Sinn kommen müssen. Daß Verf. fünf Sätze weiter 515/516 statt 615/616 schreibt, erhöht die Delikatesse. Nr. 134, Z. 3: das *M* ist deutlich sichtbar, allenfalls das ligierte *E* fraglich, *bona memoria* (statt *memoriae*, wie ergänzt) ist andernorts belegt. Nr. 140: die Abbildung steht auf dem Kopf und ist seitenverkehrt. Nr. 146: Verf. hält S. 489 (vgl. S. 112) gleich Allmer *benedictus* für »une sorte de transposition, en latin, du nom grec d'*Eufrasius*, jeu de mots...«. Mir scheint das nach Wortsinn und Namenbildung ausgeschlossen. Nr. 148: bemerkenswert die schon von Le Blant herausgearbeiteten Bezüge zu Trier. Zum Gentile *Flavius* hätte gesagt werden müssen, daß es in der Spätantike ein Rangprädikat geworden ist, s. A. Mócsy, Akte des IV. Int. Kongr. für gr. u. lat. Epigraphik, Wien 1964, 257 ff. *Palesta*, falls richtig gelesen, ist rätselhaft, am nächsten kommt *Pal(a)estra*. Nr. 153, Z. 2: das *M* ist eindeutig zu lesen, der Punkt darunter irreführend. Nr. 155, Z. 1: *Q* ist erhalten, nicht ergänzt. Nr. 159, Z. 1: *V* ist eindeutig. Nr. 164: wenn Diehl nur stadtrömische und italische (darunter aber oberitalische) Belege für das Konsulat des Johannes aufgenommen hat, sind das doch nicht »tous les exemples connus«. Nr. 172: Verf. will in Z. 4f. der Umschrift *natalibus suis (mansuetus)* als die Eltern des Toten verstehen. Warum nicht: »von seiner Geburt her (sanften Gemüts)«? Nr. 173, Z. 3: Verf. kennt S. 532 (vgl. S. 150 und 177) kein weiteres Beispiel für *Pompedius* und will darin eine »vulgäre« Schreibweise für *Pompeius* sehen. Dem Althistoriker fällt sofort *Q. Pompaedius Silo*, Führer der Marser im Bundesgenossenkrieg, ein; die richtige Schreibweise scheint allerdings *Poppaedi*, vgl. W. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigennamen 367. Nr. 176, Z. 1: dritte eckige Klammer ist falsch gewendet. Nr. 178: zum Namen *Bassiane* siehe Kajanto, The Lat. Cognomina 142, zu *Bassus* auch H. Wuthnow, Die semit. Menschnennamen 34f., erinnert sei ferner an den emesischen Priesternamen. Nr. 186, Z. 10: in der Umschrift ist das *Pi* weggelassen. Nr. 222, Z. 3: die Inschrift hat *s(an)c(t)emuniales*. Nr. 224: die Umschrift gibt die Zeilentrennung der Inschrift nicht getreu wieder. Nr. 231: Verf. bezeichnet den heiligen Cassianus als Orientalen. Er stammte wohl aus dem heutigen Bulgarien. Nr. 237, Z. 2: das *T* ist zweifelsfrei zu lesen. Nr. 242, Z. 4: die Ergänzung *[lin]quit* stammt von Hirschfeld. Nr. 250: Beleg für *mitis* fehlt S. 649, es ist Diehl 3114. Nr. 250: was soll die Polemik gegen Buecheler auf S. 650 (»petit jeu des restitutions... à la manière de Buecheler«)? Buecheler ist mindestens so zurückhaltend wie Verf. Ist wirklich die Leistung Buechelers, eines der großen Latinisten der Neuzeit, für die

carmina epigraphica mit »Spielchen« angemessen charakterisiert? Mommsen dachte da anders. Nr. 255, Z. 7: von dem ersten *X* der Zahl *XXV* ist auf der Reproduktion des Faksimiles Allmers nichts zu sehen. Während sonst absolut sicher zu erkennende Buchstaben mit einem Punkt versehen sind, fehlt er hier. Nr. 260, Z. 1–4 Anfang: in Z. 1 ist noch der Schwanz des *R* sichtbar, in Z. 2 das *E* eindeutig, in Z. 3 das *E* ebenso, in Z. 4 das *T* gleichfalls. Nr. 263: zu *Carusus/a* (S. 677) s. auch Holder I 802 und 819 (*Carosus* und *Carussa*). Nr. 264: Abbildung und Umschrift auf S. 680 weichen mehrfach voneinander ab, das Ende von Z. 6 ist nicht reproduziert. Nr. 265: die Übersetzung ist mehr als frei, dazu werden alternative Möglichkeiten nicht diskutiert. Nr. 268, Z. 5: das letzte *E* höchst unsicher gelesen, aber als völlig eindeutig transskribiert. Nr. 281, Z. 2 und 3: soll die Zahl in Z. 2 nun *XXV* oder *XXXV* lauten? In Z. 3 hinter *FEB* kein Bruch. Nr. 282, Z. 4: lies *annis*, nicht *annix*.

Wie in RICGI sind die in dem Appendix vorgelegten nicht einschlägigen Inschriften ohne Abbildung geblieben und damit selbständiger Kritik des Benutzers weitgehend entzogen. Nr. 4*: Text auch bei Diehl 1308 und Fiebiger-Schmidt 104. Nr. 12*: Text auch bei Diehl 4582.

Die Nützlichkeit der drei Indices zu betonen, ist überflüssig. Sie bieten auch die unterschiedlichen Abkürzungsweisen der einzelnen Wörter und wiederholen damit sehr vieles, was in den verschiedenen Abschnitten der Introduction schon erschöpfend dokumentiert wurde. Da die Introduction bei annähernd gleicher Materialfülle mehr als doppelt so lang wie in RICGI ausgefallen ist, hätte hier eine Möglichkeit zum Kürzen bestanden, dies um so mehr, als wiederholt (so z. B. S. 121, 134) auf den Index verwiesen wurde. Sehen wir von etlichen Druckfehlern bei griechischen Wörtern ab, so ergaben Stichproben auch sonstige Mängel. S. 779 sub *consulatus*: es fehlen Nr. 90, 218, 279, in Nr. 33 steht *p(o)st cons(u)l(a)to*. S. 785 sub *februarius*: die Abbrüviatur *FEB* steht in Nr. 281. S. 790 sub *ianuarius*: in Nr. 77 heißt es *ianuars*, sub *idus*: das Wort vielleicht auch in Nr. 253. S. 807 sub *pridie*: weitere Belege sind Nr. 152 und 218. S. 814, Z. 4: Nr. 283 bietet *vit(a)e*. S. 815 *SANC* in Nr. 69 ist nicht sicher *sanctimonialis*, vgl. Verf. S. 320. S. 816 sub *september*: Nr. 83 ist in 84 zu verbessern. Die Angaben in der Introduction sind in der Regel genauer und vollständiger als die des Index, durchgehender Vergleich wurde aber nicht angestellt.

Schließlich seien zwei Merkwürdigkeiten notiert: Auf S. V heißt es, auf dem Titelblatt solle weiterhin der Name von H.-I. Marrou als des Begründers der Sammlung erscheinen, das Titelblatt verzeichnet aber weder seinen Namen noch den der Verfasserin noch die Bandnummer noch das erfaßte Gebiet. Die beiden Karten des Bandes sind nicht numeriert. Die Übersichtskarte, laut S. 18 Karte I, steht zwischen S. 2 und 3 zu Beginn der Introduction, der Plan von Vienne, laut S. 14 Karte II, steht vor S. IX, vor dem Avant-Propos der Verf. Verbunden mit den nicht wenigen Druckfehlern (der Titel *Pikhaus* auf S. XV weist ihrer nicht weniger als 6 auf, die *Poetae Latinae* auf S. 27 bilden auch kein Ruhmesblatt) und nicht erfüllten Verweisen (so S. 391 und 533) erweckt das den Eindruck forciertes Herausgabe.

Der Rez. hat etliche Kleinigkeiten angemerkt, auf die er glaubte, die Benutzer des Bandes hinweisen zu müssen. Er bleibt aber bei seinem schon weiter oben formulierten Urteil: Es handelt sich um eine sehr gute Edition mit reicher und abgewogener Kommentierung. Der historische Ertrag ist nicht gering, weitere Auswertung wird ihn vergrößern. Der Verfasserin sei für ihre entsagungsvolle Arbeit herzlicher Dank gesagt.

Heinrich CHANTRAINE, Mannheim